



**Interpellation von Alois Gössi, Anastas Odermatt und Philip C. Brunner  
betreffend Erteilung von Mandaten  
vom 7. März 2019**

Die Kantonsräte Alois Gössi, Baar, Anastas Odermatt, Steinhausen, und Philip C. Brunner, Zug, haben am 7. März 2019 folgende Interpellation eingereicht:

Der Regierungsrat hat die Kompetenz, Mandate wie

- Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank
- Mitglieds der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank
- Mitglieder und Präsident des Verwaltungsrates der Zugerland Verkehrsbetriebe
- Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung Zug
- etc.

zu erteilen. Einige dieser Mandate wie die Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank und der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank benötigen noch der Zustimmung des Kantonsrats.

Der Wahlprozess ist gegenwärtig von aussen betrachtet völlig intransparent. Es ist nicht klar, wie solche Wahlen innerhalb vom Regierungsrat ablaufen und wer mit welcher Begründung das entsprechende Mandat erhält.

Die Interpellanten stellen deshalb folgende Fragen:

1. Wie ist der generelle Ablauf bei der Wahl von Mandatstragenden durch den Regierungsrat?
2. Wie lief es spezifisch ab bei den kürzlichen Entscheiden zur Wahl eines Mitgliedes der Revisionsstelle bei der Zuger Kantonalbank sowie zum Präsidium der Zugerland Verkehrsbetriebe?
3. Wer erhielt in den vier Jahren welche Mandate? Wir bitten um eine Auflistung aller erteilten Mandate durch den Regierungsrat in den letzten 4 Jahren mit den folgenden Angaben:
  - a) Mandat und Rolle
  - b) Name und Vorname der Person, die das Mandat erhielt
  - c) Parteizugehörigkeit, sofern dies allgemein bekannt ist
  - d) Anforderungsprofil für das Mandat definiert? Wenn ja, wie sieht dieses aus?
  - e) Assessment durchgeführt? Wenn ja, wie sieht dieses aus?
  - f) öffentliche Ausschreibung? Wenn ja, wie sieht diese aus?
  - g) Konnte der gesamte Regierungsrat im jeweiligen Fall zwischen mehr als einer Person auswählen?
4. Die Interpellanten haben das subjektive Gefühl, dass vom Regierungsrat erteilte Mandate, bei denen von der gewählten Person die Parteizugehörigkeit bekannt ist, einige Parteien überproportional gegenüber ihrem Anteil an Kantonsratssitzen Mandate erhalten. Ist dem so und falls ja, kann der Regierungsrat diese Tatsache begründen?